

Abfallwirtschaft

Gebührenbedarfsberechnung

2027

Inhalt

1. Einführung	3
2. Kalkulierte Gesamtkosten & -leistungen 2027	4
3. Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für private Haushaltungen und Gewerbe	8
3.1 Derzeitige Gebührensätze	8
3.2 Ausgleich von Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen aus Vorjahren	9
3.3 Gebührenmaßstab	9
3.4 Gebührenmodell	9
3.5 Prognostizierte Mengenverteilung Private Haushaltungen vs. Gewerbe	10
3.6 Prognostiziertes Behälter- und Leerungsvolumen 2027.....	11
3.7 Berechnung Gebührensatz	12
3.8 Abfallgebührensatz 2027	13
3.9 Vergleich Abfallgebühren2026/ Abfallgebühren 2027	14
4 Kalkulation der Gebühren für Selbstanlieferungen	15
4.1 Prognostizierte Gesamtkosten	15
4.2 Gebührensatz für Selbstanlieferungen 2027	16
5. Formelle Anforderungen	18

Anlage 1: Betriebskostenabrechnungsbogen 2027

1. Einführung

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg betreibt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger den Regiebetrieb „Abfallwirtschaft“. Die wesentlichen Aufgaben dieses kommunalen „Betriebes“ sind die Sammlung & Beseitigung von Restmüll und Schadstoffen, die Sammlung & Verwertung von Grüngut/ Bioabfall, Sperrgut und Altpapier sowie diverse Recyclingmaßnahmen. Die Sammlung von Restabfall und Altpapier führt der Landkreis in Eigenregie durch. Zur Umsetzung aller weiteren Aufgaben bedient sich der Landkreis Dritter. Der Deponierungsbetrieb auf dem Gelände des Entsorgungszentrums Woltersdorf wurde zum 01.06.2005 eingestellt. Seitdem wird dort der größte Teil der verwertbaren und nicht verwertbaren Abfälle gesammelt, teilweise umgeschlagen und an die entsprechenden Entsorgungs- und Verwertungswege übergeben.

Die Finanzierung des Betriebes „Abfallwirtschaft“ erfolgt hauptsächlich über die Erhebung von Abfallgebühren. Rechtliche Grundlagen für die Erhebung von Benutzungsgebühren sind § 12 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) und § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils aktuell gültigen Fassung, sowie die Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Lüchow-Dannenberg vom 05.10.2026 (Abfallentsorgungssatzung) und der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg vom 05.10.2026 (Abfallgebührensatzung).

Alle abfallwirtschaftlichen Anlagen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, einschließlich der stillgelegten Anlagen, solange sie der Nachsorge bedürfen, bilden gebührenrechtlich eine Einrichtung, soweit durch Satzung nichts Abweichendes bestimmt ist (§ 12 Abs. 2 S. 4 NAbfG)

Mit dieser Kalkulation werden die erforderlichen Abfallentsorgungsgebühren für die Kalkulationsperiode 2027 berechnet, die für eine Kostendeckung notwendig sind.

Aufgrund entsprechender Kostenzuordnungen erfolgt die Kalkulation der Gebührensätze für die privaten Haushaltungen und Gewerbebetriebe in Form von Behältergebühren (1).

Nach § 5 Abs. 1 S. 1 NKAG werden u.a. von Landkreisen als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen Benutzungsgebühren erhoben. Dabei sollen die Gebühren so gestaltet werden, dass die Vermeidung und die Verwertung von Abfällen gefördert wird (§ 12 Abs. 2 S. 2 NAbfG).

Die Bemessung der Benutzungsgebühren, hier Abfallgebühren, erfolgt auf der Grundlage der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten Kosten (§ 5 Abs. 2 S. 1 NKAG). Betriebswirtschaftlich ansatzfähige Kosten einer Kalkulationsperiode sind daher nur solche, die zur Leistungserbringung - i.S. der Aufgabenerfüllung - notwendig sind.

Grundsätzlich soll nach § 12 Abs. 2 S. 1 NAbfG das Gebührenaufkommen alle Aufwendungen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers für die Wahrnehmung seiner abfallwirtschaftlichen Aufgaben decken; gemäß § 5 Abs. 1 S. 2 NKAG aber nicht übersteigen (Aufwandsdeckungsprinzip).

2. Kalkulierte Gesamtkosten & -leistungen 2027

Die Gebührenkalkulation ist die Grundlage für die Festlegung der Gebührensätze in der Gebührensatzung.

Die Basis für die Gebührenkalkulation bildet die Kostenrechnung (Voraus kalkulation).

Für die Gebührenperiode 2027 werden insgesamt die im Folgenden dargestellten Kosten und Leistungen kalkuliert (Kostenartenrechnung).

Bezeichnung Kosten- und Leistungsarten	Plan 2027
Personalaufwendungen	2.227.700,00
Unterhaltung d. Grundstücke u. baul. Anlagen	85.000,00
Unterhaltung d. sonst. bewegl. Vermögens	50.000,00
Erwerb geringwertiger Vermögensgeg. (unter 1.000,00 EUR)	50.000,00
Mieten und Pachten	13.300,00
Leasing	0,00
Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen ⁽¹⁾	8.900,00
Haltung v. Fahrzeugen	352.000,00
Besondere Aufw. f. Beschäftigte	35.000,00
Aufwendungen für Fortbildung	20.000,00
Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	30.000,00
Aufw. f. Erwerb v. Vorräten ⁽²⁾	222.700,00
Aufwend. f. sonst. Dienstleistungen ⁽³⁾	3.745.400,00
Aufwendungen für Reisekosten	40.000,00
Sonstige Geschäftsaufwendungen	47.600,00
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	15.000,00
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	42.000,00
Erstattungen an privaten Unternehmen	4.500,00
Abschreibungen auf sonstiges Sachanlagevermögen	389.400,00
Aufw. a. internen Leistungsbeziehungen ⁽⁴⁾	984.000,00
*** S U M M E K O S T E N ***	8.362.500,00
Verwaltungsgebühren	100,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	100,00
Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte ⁽⁶⁾	942.600,00
Sonstige Abfallgebühren	1.500,00
Erträge aus der Auflösung SoPo f. Gebührenaussgleich	591.100,00
Mieten und Pachten	1.800,00
Erträge aus Verkauf ⁽⁷⁾	540.100,00
Kostenerstattungen von verb. Unternehmen	600,00
Kostenerstattungen von Gemeinden und Verbänden	60.500,00
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	73.000,00
Ertr. a. Auflös. od. Herabsetzg. v. Rückstellungen	27.000,00
Ertr. a. internen Leistungsbeziehungen ⁽¹⁰⁾	279.200,00
*** S U M M E L E I S T U N G E N ***	2.517.600,00
Daraus resultierender Gebührenbedarf 2027	- 5.844.900,00

Erläuterungen zu:

(1) Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen:

Aufwendungen für Abwasser	2.000
Aufwendungen für Strom	900
Aufwendungen Heizöl	2.000
Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	4.000
Summe	8.900

(2) Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten:

Gewebesäcke/Plattenbags	10.000
sonstiges	3.000
Diesel	209.700
Summe	222.700

(3) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen:

Rückstellung Rekultivierung und Nachsorge	72.300
Abfallbehandlung Hausmüll	1.178.500
Bewirtschaftung Deponie/Grundwasserüberw.	200.000
Öffentlichkeitsarbeit	40.000
Sperrmüll Sammlung	355.200
Verwertung/Entsorgung Restfraktionen	589.400
Schadstoffsammlung	115.000
Grüngutsammlung	1.070.000
DSD	100.000
Bioabfall	25.000
Summe	3.745.400

(4) Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Werkstatt	95.000
KSA-Umlage	25.700
Zentrale Dienste FD 10	62.000
Zentrale Dienste KIS	38.900
Kassenkreditzinsen	41.900
Summe	263.500

(5) Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Gebäudemanagement:

Deponie Woltersdorf	504.000
Betriebshof Altmarkstraße	216.500
Summe	720.500

(6) Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte:

Verkauf amtliche Restabfallsäcke	42.000
Containerleerungen	3.600
Abholung Elektrogeräte	2.000
Anlieferung Schadstoffe	65.000
Deponiegebühren-Selbstanlieferungen	800.000
Rückvergütung Grüngut	30.000
Summe	942.600

(7) Erträge aus Verkauf:

Altpapier	500.000
Metall, E-Schrott, E-Geräte	40.000
MGB	100
Summe	540.100

(8) Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte:

Abfallumschlag Restmüll	0,00
Abfallumschlag Sperrmüll	0,00
Summe	0,00

(9) Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen:

Kostenerstattungen v. Gemeinden u. Gemeindeverbände	60.500
Kostenersattungen v. privaten Unternehmen	65.500
Sonst. Erstattungen	8.100
Summe	134.100

(10) Erträge aus internen Leistungsbeziehungen:

Diesel FD 10, 36, 67, 39, 69	141.100
Werkstatt - Anteil Gebäudemanagement	54.200
FD 69 - Anteil Gebäudemanagement	81.200
Miete Labor	0,00
Miete Telefon- Internet	0,00
Verkauf Restabfallsäcke FD 10	2.700
Summe	279.200

Die einzelnen Kosten- und Leistungsarten werden je nach Verursachung oder Entstehung den spezifischen Kostenstellen (Vor- und Endkostenkostenstellen) des Regiebetriebes Abfallwirtschaft in Form einer Matrix zugeordnet (Kostenstellenrechnung). Die einzelnen Kosten & Leistungen werden dabei in einen fixen (abfallmengenunabhängigen) und in einen variablen (abfallmengenabhängigen) Anteil unterteilt. Der Betriebsabrechnungsbogen stellt die einzelnen Kosten- und Leistungsarten aus Pkt. 4.1 in Gruppen zusammengefasst oder differenziert dar (siehe nachgehende Erläuterung).

Aus der Kostenstellenrechnung ergeben sich folgende kalkulierte Gesamtkosten in 2027, die letztlich über Gebühren zu finanzieren sind:

(1) Kosten für Private Haushaltungen und Gewerbebetriebe: 5.538.654 Euro

(2) Kosten für Selbstanlieferungen: 306.246 Euro



Gesamter Gebührenbedarf 2026: 5.844.900 Euro

Erläuterung der Kosten- und Leistungsgruppen:

Kosten-/Leistungsart	Kosten- und Leistungsgruppen
- Dienstaufwendungen für Beamte - Beiträge VK Beamte - Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte - Beiträge VK tariflich Beschäftigte - Beiträge SV tariflich Beschäftigte - Beihilf., Unterstützungsleist. f. Beschäftigte - Zuführungen zu Rückstell. f. Alterszeit u. dgl. - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aufwendungen f. Reisekosten - Aufwendungen für Fortbildung - Sonstige Personalaufwendungen	1 Personalkosten
	2 Sach- und Dienstleistungskosten
- Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen - Aufw. a. internen Leistungsbeziehungen - Gebäudemanagement	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens
Unterhaltung d. sonst. beweglichen Vermögens	Unterhaltung des beweglichen Vermögens
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen (Anteil)	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
Erwerb geringwertiger Vermögensgeg. (unter 1.000,00 EUR)	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände
Mieten und Pachten	Mieten und Pachten
Haltung von Fahrzeugen	Haltung von Fahrzeugen
Aufwendungen f. Erwerb v. Vorräten	Erwerb von Vorräten
Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen (Anteil)	Rückstellung Rekultivierung Deponie
Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen (Anteil)	Sammlung/Beseitigung Rest- und Gewerbeabfall
Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen (Anteil)	Abfallberatung/Öffentlichkeitsarbeit
Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen (Anteil)	Sammlung/Verwertung Sperrmüll
Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen (Anteil)	Recycling
Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen (Anteil)	Sammlung/Verwertung Grüngut
Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen (Anteil)	Sammlung/Beseitigung Schadstoffe
Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen (Anteil)	DSD (Stellplatzreinigung)
	3 Verwaltungskosten
- Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten - Aufwendungen f. Porto - Aufwendungen f. Zeitschriften u. Bücher - Aufwendungen f. Büromaterialien - Aufwendungen f. Veröffentlichungen - Aufwendungen f. Telefongebühren inkl. Internet - Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen (3) (Anteil) - Sonstige Geschäftsaufwendungen	Geschäfts- und sonstige Verwaltungskosten
Steuern, Vers., Schadensfälle	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
- Aufwand des Geldverkehrs - Säumniszuschläge	Kosten des Zahlungsverkehrs

- Abschr. a. immat. Vermögensgegenstände - Abschr. Auf Gebäude - Abschr. a. Maschinen u. techn. Anlagen - Abschr. a. Fahrzeuge - Abschr. a. Betriebs- u. Geschäftsausstattung - Abschr. a. Sammelposten	4 Abschreibungen
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen
- Verwaltungsgebühren - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte - Sonstige Abfallgebühren	I Erlöse aus Benutzungsgebühren
- Mieten und Pachten - Erträge aus Verkauf - Sonst. priv.rechtl. Leistungsentgelte - Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	II Privatrechtliche Leistungsentgelte; Kostenerstattungen
Ertr. a. Auflös. od. Herabsetzg. v. Rückstellungen	III Auflösung oder Herabsetzung v. Rückstellungen
Ertr. a. internen Leistungsbeziehungen	IV Leistungen aus internen Leistungsbeziehungen
Erträge a.d. Auflösung v. SoPo Gebührenaussgleich	V Kostenüberdeckung/-unterdeckung aus Vorjahren (§ 5 Abs. 2 S. 3 NKAG)

3. Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für Private Haushaltungen und Gewerbe

Die über die Kostenstellen zusammengefassten und gegliederten Kostensummen sind möglichst verursachungsgerecht auf die Kostenträger umzulegen (Kostenträgerrechnung). Die Umlage erfolgt mittels geeigneter Verteilungsschlüssel.

3.1 Derzeitige Gebührensätze

Derzeitige Gebührensätze der **Kalkulationsperiode 2026:**

a) Private Haushaltungen:

Behältergrundgebühr (inkl. 6 Mindestleerungen)		Leerungsgebühr	
60 l - Restabfallbehälter	127,80 Euro/Jahr	60 l - Restabfallbehälter	8,40 Euro/Leerung
80 l - Restabfallbehälter	170,40 Euro/Jahr	80 l - Restabfallbehälter	11,20 Euro/Leerung
120 l - Restabfallbehälter	255,00 Euro/Jahr	120 l - Restabfallbehälter	16,70 Euro/Leerung
240 l - Restabfallbehälter	510,00 Euro/Jahr	240 l - Restabfallbehälter	33,40 Euro/Leerung
1.100 l - Restabfallbehälter	2.336,40 Euro/Jahr	1.100 l - Restabfallbehälter	152,90 Euro/Leerung

b) Gewerbebetriebe:

Behältergrundgebühr (inkl. 6 Mindestleerungen)		Leerungsgebühr	
60 l - Restabfallbehälter	124,20 Euro/Jahr	60 l - Restabfallbehälter	8,40 Euro/Leerung
80 l - Restabfallbehälter	165,60 Euro/Jahr	80 l - Restabfallbehälter	11,20 Euro/Leerung
120 l - Restabfallbehälter	247,80 Euro/Jahr	120 l - Restabfallbehälter	16,70 Euro/Leerung
240 l - Restabfallbehälter	495,60 Euro/Jahr	240 l - Restabfallbehälter	33,40 Euro/Leerung
1.100 l - Restabfallbehälter	2.270,40 Euro/Jahr	1.100 l - Restabfallbehälter	152,90 Euro/Leerung

3.2 Ausgleich von Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen aus Vorjahren

Wegen des Prognosecharakters ist jede in die Zukunft gerichtete Gebührenkalkulation mit gewissen Unwägbarkeiten behaftet. Dies führt dazu, dass am Ende eines Kalkulationszeitraumes Kostenunterdeckungen oder -überdeckungen auftreten können. Nach § 5 Abs. 2 S. 3 NKAG **sind Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen** innerhalb der nächsten 3 Jahre nach Entdeckung auszugleichen.

Übersicht Gebührenaussgleichsrückstellung:

01.01.2025		272.562,49				
Zuführung		548.789,29				
Auflösung		65.498,98			107800 geplant	
31.12.2025		755.852,80				
01.01.2026		755.852,80				
Zuführung						
Auflösung					164.700 geplant	
31.12.2026		591.152,80				

In der Kalkulation 2027 wurde eine Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von 591.100 EURO gebührenmindernd eingesetzt.

3.3 Gebührenmaßstab

§ 12 Abs. 6 NAbfG i.V.m § 5 Abs. 3 NKAG sieht die Möglichkeit vor, dass für die Bemessung der Gebühren ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab gewählt werden kann, der in keinem offensichtlichen Missverhältnis zu der Inanspruchnahme stehen darf.

Ein Abstellen auf das Behältervolumen als Gebührenmaßstab lässt einen hinreichend sicheren und zuverlässigen Rückschluss auf die wahrscheinliche Inanspruchnahme zu.

Daher wird für den Landkreis Lüchow-Dannenberg, wie auch in den vergangenen Gebührenperioden, das **Restabfallbehältervolumen als Gebührenmaßstab** verwendet.

Die prognostizierte wahrscheinliche Inanspruchnahme der Abfallentsorgungsleistungen durch private Haushaltungen unterscheidet sich in erheblichem Maße von der wahrscheinlichen Inanspruchnahme der Gewerbebetriebe, sodass der verwendete Gebührenmaßstab zwischen (1) privaten Haushaltungen und (2) Gewerbebetriebe unterscheidet.

Als Kostenträger dient dabei jeder Liter Restabfall, unterteilt nach privaten Haushaltungen und Gewerbebetrieben. Die Ermittlung des Gebührensatzes in Euro/Liter erfolgt durch die Division von den prognostizierten Kosten durch die zu erwartenden Leistungseinheiten (gesamte Volumenliter der Behälter und Leerungen).

In die Gebühr für die Restabfallbehälter und deren Leerungen werden, neben den Kosten für die Restmüllsammmlung und -entsorgung, auch die Kosten für andere Leistungen, wie die Einsammlung von Sperrgut, für die Grüngutsammmlung und die Schadstoffsammmlung (getrennt überlassene Abfälle) etc. einbezogen. Hierbei handelt es sich um eine Quersubventionierung nach § 12 Abs. 5 NAbfG.

3.4 Gebührenmodell

Das folgende Gebührenmodell, zuletzt beschlossen durch den Kreistag am 15.12.2025 für die Gebührenperiode 2026, wird für die vorliegende Gebührenkalkulation 2027 angewendet:

- **Grundgebühr:**
 - ❖ In Form einer monatlichen Behältergebühr, gemessen an dem Behältervolumen
- **Mindestgebühr:**
 - ❖ 6 Pflichtleerungen pro Jahr pro Behälter
- **Leerungsgebühr:**
 - ❖ Jede über die 6 Pflichtleerungen hinausgehende Leerung wird mit einer Leerungsgebühr abgerechnet

Die gleichzeitige Erhebung einer Grundgebühr und einer Mindestgebühr ist nach § 12 Absatz 6 Satz 3 1. Halbsatz NABfG möglich.

Grundsätzlich dürfen über die Grundgebühr nur die Fixkosten abgedeckt werden. In die Mindest- und Leerungsgebühr (Zusatzgebühr) dürfen sowohl fixe als auch variable Kosten eingestellt werden.

3.5 Prognostizierte Mengenverteilung Private Haushaltungen vs. Gewerbe

Restmüll											
	Kalkul. Selbst- anlieferunge n Deponie in t	%- Verteilung	14-tägige Restmüll- samm lung in t 2025	%- Verteilung	Anzahl im LK ^{1,2}	%- Verteilung	Mindestvolume n(20 L): Einwohner/ Beschäftigten (10 l) ^{3,4}	%- Verteilung	Anzahl Einwohner & Beschäftigte ³	%- Verteilung	gemischte %- Verteilung
Private Haushaltungen	603,00	60%	4494,00	89%	23.000	92%	930.040	86%	46.502	76%	80,66%
Gewerbe	402,00	40%	550,00	11%	2.100	8%	145.830	14%	14.583	24%	19,34%
Summe	1.005,00	100%	5044,00	100%	25.100	100%	1.075.870	100%	61.085	100%	100%
Grüngut											
	Annahme- plätze Maschinen- ring (m³)	%- Verteilung	Kalkul. Selbst- anlieferungen Deponie in t 2025	%- Verteilung	gemischte %- Verteilung						
Private Haushaltungen	9.960,96	71%	850,12	89%	80,42%						
Gewerbe	3.976,79	29%	101,10	11%	19,58%						
Summe	13.937,75	100%	951,22	100%	100%						
Schadstoffe											
	Gesamt- mengen	%- Verteilung			mobile Sammlung ⁵	gemischte %- Verteilung					
Private Haushaltungen	50,46	68%			81%	74,50%					
Gewerbe	23,75	32%			19%	25,50%					
Summe	74,21	100%			100%	100%					
Sperrmüll											
	Sammlung im LK durch ALBA				Selbstan- lieferungen	%- Verteilung	gemischte %- Verteilung				
Private Haushaltungen	756,79	81%			381,89	66%	73,42%				
Gewerbe	177,52	19%			198,06	34%	26,58%				
Summe	934,31	100%			579,95	100%	100%				

3.6 Prognostiziertes Behälter- und Leervolumen 2026

II. Voraussichtliche Inanspruchnahme (Behältervolumen) für 2027						
MGB-Größe	Anzahl (Bitte eingeben!)	Volumen Anzahl	Leerungen Gesamt (Bitte eingeben!)	Volumen Leerungen	6 Mindestleerungen	zusätzliche Leerungen
60	13.900	834.000	122.200	7.332.000	38.800	83.400
80	4.800	384.000	55.000	4.400.000	26.200	28.800
120	3.100	372.000	38.900	4.668.000	20.300	18.600
240	530	127.200	8.400	2.016.000	5.220	3.180
1100	172	189.200	4.000	4.400.000	2.968	1.032
Summe	22.502	1.906.400	228.500	22.816.000	93.488	135.012

Verteilung Private Haushalte

MGB-Größe	Anzahl	Volumen Anzahl	Leerungen Gesamt	Volumen Leerungen	6 Mindestleerungen	zusätzliche Leerungen
60	11.212	672.707	98.567	5.914.013	31.296	67.271
80	3.872	309.736	44.363	3.549.053	21.133	23.230
120	2.500	300.056	31.377	3.765.223	16.374	15.003
240	427	102.600	6.775	1.626.112	4.210	2.565
1100	139	152.609	3.226	3.549.053	2.394	832
Summe	18.150	1.537.708	184.309	18.403.455	75.408	108.901

Verteilung Gewerbe

MGB-Größe	Anzahl	Volumen Anzahl	Leerungen Gesamt	Volumen Leerungen	6 Mindestleerungen	zusätzliche Leerungen
60	2.688	161.293	23.633	1.417.987	7.504	16.129
80	928	74.264	10.637	850.947	5.067	5.570
120	600	71.944	7.523	902.777	3.926	3.597
240	103	24.600	1.625	389.888	1.010	615
1100	33	36.591	774	850.947	574	200
Summe	4.352	368.692	44.191	4.412.545	18.080	26.111

3.7 Berechnung Gebührensatz

I. Verteilung der Kostenstellen auf Kostenträger			Kostenträger			
			Grundgebühr Privat	Verbrauchsgebühr Privat	Grundgebühr Gewerbe	Verbrauchsgebühr Gewerbe
1. Verteilung Fixe Kosten:						
Restabfall	Fix	-2.450.882	-1.976.889		-473.993	
Grüngut	Fix	-381.666	-306.934		-74.732	
Sperrmüll	Fix	-173.843	-127.643		-46.200	
Altpapier	Fix	-1.167.636	-941.819		-225.817	
Schadstoffe	Fix	-12.796	-9.532		-3.263	
Recycling	Fix	-231.344	-186.602		-44.741	
Summe		-4.418.166	-3.549.420		-868.747	
Anteil Fixkosten für Grundgebühr:			-1.987.675		-451.748	

2. Verteilung Variable Kosten:			Kostenträger			
			Grundgebühr Privat	Verbrauchsgebühr Privat	Grundgebühr Gewerbe	Verbrauchsgebühr Gewerbe
Restabfall	restl. Anteil Fixkosten	-1.084.180		-874.503		-209.677
	Variable	-254.018		-204.892		-49.126
Grüngut	restl. Anteil Fixkosten	-173.725		-139.708		-34.016
	Variable	-1.141.604		-918.072		-223.532
Sperrmüll	restl. Anteil Fixkosten	-82.283		-60.415		-21.867
	Variable	-321.370		-235.964		-85.406
Altpapier	restl. Anteil Fixkosten	-519.552		-419.072		-100.480
	Variable	596.767		481.354		115.413
Schadstoffe	restl. Anteil Fixkosten	-11.422		-8.509		-2.913
	Variable	-82.217		-61.250		-20.967
Recycling	restl. Anteil Fixkosten	-107.582		-86.776		-20.806
	Variable	81.954		28.836		53.118
Summe		-3.099.230		-2.498.972		-600.258
			-3.099.230			
			81% 19%			
			-5.538.654			

3.8 Abfallgebührensatz 2027

III. Berechnung Gebührensatz

Grundgebühr Privat

Gesamte Fixkosten Privat	-1.987.675
Anzahl Volumen Privat	1.537.708
Fixkosten/Volumen (gerundet)	-1,290

Grundgebühr Gewerbe

Gesamte Fixkosten Gewerbe	-451.748
Anzahl Volumen Gewerbe	368.692
Fixkosten/Volumen (gerundet)	-1,230

Verbrauchsgebühr Privat

Gesamte variable Kosten	-2.498.972
Leerungsvolumen Gesamt	18.403.455
Variable Kosten/Volumen (gerundet)	-0,136

Verbrauchsgebühr Gewerbe

Gesamte variable	-600.258
Leerungsvolumen	4.412.545
Variable Kosten/Volumen (gerundet)	-0,136

Grundgebühr Privat		6 Mindest-leerungen Privat		Leerungsgebühr Privat		Jahresgebühr (Grund- + Mindestgebühr)
Gefäßgröße	Grundgebühr	Mindestgebühr		Leerungsgebühr		Jahresgebühr
60	-77,40	-48,96		-8,16		-126,36
80	-103,20	-65,28		-10,88		-168,48
120	-154,80	-97,92		-16,32		-252,72
240	-309,60	-195,84		-32,64		-505,44
1100	-1419,00	-897,60		-149,60		-2.316,60
Grundgebühr Gewerbe		6 Mindest-leerungen Gewerbe		Leerungsgebühr Gewerbe		Jahresgebühr (Grund- + Mindestgebühr)
Gefäßgröße	Grundgebühr	Mindestgebühr		Leerungsgebühr		Jahresgebühr
60	-73,80	-48,96		-8,16		-122,76
80	-98,40	-65,28		-10,88		-163,68
120	-147,60	-97,92		-16,32		-245,52
240	-295,20	-195,84		-32,64		-491,04
1100	-1353,00	-897,60		-149,60		-2.250,60

3.9 Vergleich Abfallgebühren 2026/ Abfallgebühren 2027

Jahresgebühr (Grund- + Mindestgebühr)	Jahresgebühr (Grund- + Mindestgebühr)	Steigerung in EUR	Prozentuale Steigerung		Leerungsgebühr Privat	Leerungsgebühr Privat	Steigerung in EUR	Prozentuale Steigerung
2027	2026	in EUR	%		2027	2026	in EUR	%
126,36	127,80	-1,44	-1,14		8,16	8,40	-0,24	-2,94
168,48	170,40	-1,92	-1,14		10,88	11,20	-0,32	-2,94
252,72	255,00	-2,28	-0,90		16,32	16,70	-0,38	-2,33
505,44	510,00	-4,56	-0,90		32,64	33,40	-0,76	-2,33
2316,60	2.336,40	-19,80	-0,85		149,60	152,90	-3,30	-2,21
Jahresgebühr (Grund- + Mindestgebühr)	Jahresgebühr (Grund- + Mindestgebühr)	Steigerung in EUR	Prozentuale Steigerung		Leerungsgebühr Gewerbe	Leerungsgebühr Gewerbe	Steigerung in EUR	Prozentuale Steigerung
2027	2026	in EUR	%		2027	2026	in EUR	%
122,76	124,20	-1,44	-1,17		8,16	8,40	-0,24	-2,94
163,68	165,60	-1,92	-1,17		10,88	11,20	-0,32	-2,94
245,52	247,80	-2,28	-0,93		16,32	16,70	-0,38	-2,33
491,04	495,60	-4,56	-0,93		32,64	33,40	-0,76	-2,33
2250,60	2.270,40	-19,80	-0,88		149,60	152,90	-3,30	-2,21

4. Kalkulation der Gebühren für Selbstanlieferungen

4.1 Prognostizierte Gesamtkosten

				Selbstanlieferungen	
				Fix	Variable
Personalkosten				97.136,77	
Sach- und Dienstleistungskosten					
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens				130.250	0
Unterhaltung des beweglichen Vermögens				0	0
Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen				0	0
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände				0	0
Aufwendungen für Miete				-200	0
Haltung von Fahrzeugen				0	0
Erwerb von Vorräten				0	10.000
Rückstellung Rekultivierung Deponie				0	0
Sammlung/Beseitigung Rest-und Gewerbeabfall				0	320.373
Abfallberatung/Öffentlichkeitsarbeit				0	0
Sammlung/Verwertung Sperrmüll				0	36.176
Sammlung/ Verwertung Restfraktionen				0	589.400
Sammlung/Verwertung Grüngut				0	3.456
Sammlung/Beseitigung Schadstoffe				0	0
DSD Nebenentgelte				0	0
Verwaltungskosten				0	0
Geschäfts- und sonstige Verwaltungskosten				22	0
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle				0	0
Kosten des Zahlungsverkehrs				0	2.000
Abschreibungen				0	0
Kosten aus Internen Leistungsbeziehungen				0	0
Zwischensumme Primärkostenverteilung				227.609	961.406
abzüglich					
Erlöse aus Benutzungsgebühren				0	-858.500
Privatrechtliche Leistungsentgelte; Kostenersatzungen				-22	-100
Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen				-986	0
Erlöse aus Internen Leistungsbeziehungen				0	0
Zwischensumme Primärkostenverteilung				226.601	102.806
Kostenüberdeckung/- unterdeckung aus Vorjahren				-26.868	-26.868
Summe Primärkosten				199.733	75.938
Umlage Verwaltungskosten				22.153	8.422
				306.246	

4.2 Gebührensatz für Selbstanlieferungen 2027

	Einheit	Gebühr 2026	Gebühr 2027
Abfälle zur Vewertung			
Altreifen			
Pkw-, Motorradaltreifen ohne Felge	je Stück	4,00 €	4,00 €
Pkw-, Motorradaltreifen mit Felge	je Stück	7,00 €	7,00 €
Lkw-Altreifen ohne Felge	je Stück	29,00 €	29,00 €
Lkw-Altreifen mit Felge	je Stück	50,00 €	50,00 €
Großbereifung ohne Felge über 1,40 m Durchmesser	je Stück	70,00 €	70,00 €
Großbereifung mit Felge über 1,40 m Durchmesser	je Stück	102,00 €	102,00 €
Altholz nach Kategorie I bis III	je t	40,00 €	60,00 €
Kleinstmengen bis 60 Liter Volumen		1,00 €	2,00 €
bis einschließlich 200 kg pauschal		4,00 €	6,00 €
Altholz nach Kategorie IV	je t	120,00 €	150,00 €
Kleinstmengen bis 60 Liter Volumen		3,00 €	3,00 €
bis einschließlich 200 kg pauschal		12,00 €	15,00 €
Kompost	je t	90,00 €	95,00 €
bis einschließlich 200 kg pauschal		9,00 €	10,00 €
Bauschutt (Beton-, Ziegel- und Fliesenbruch)	je t	50,00 €	50,00 €
bis einschließlich 200 kg pauschal		5,00 €	5,00 €
Flach-, Isolier- und Sicherheitsglas ohne Rahmung und frei von Anhaftungen		85,00 €	85,00 €
bis einschließlich 200 kg pauschal		9,00 €	9,00 €
Grünabfälle	je t	90,00 €	95,00 €
bis einschließlich 200 kg pauschal		9,00 €	10,00 €
Äste (Durchmesser größer als 15 cm), Stubben und Stämme	je t	90,00 €	95,00 €
bis einschließlich 200 kg pauschal		9,00 €	10,00 €
Hartkunststoffe	je t	260,00 €	260,00 €
bis einschließlich 200 kg pauschal		26,00 €	26,00 €
Haushaltskühlgeräte	je Stück		gebührenfrei
Großkühlgeräte	je Stück		gebührenfrei
Ölradiatoren	je Stück		gebührenfrei
Fernseher, Monitore	je Stück		gebührenfrei
Herde, Waschmaschinen, Trockner, Musikanlagen und vergleichbare Geräte	je t		gebührenfrei
			gebührenfrei
bis einschließlich 200 kg pauschal			gebührenfrei
Elektroaltgeräte	je t		gebührenfrei
bis einschließlich 200 kg pauschal			gebührenfrei
Leuchtstofflampen	je Stück		gebührenfrei
Energiesparlampen	je Stück		gebührenfrei
Nachtspeicheröfen	je Stück		gebührenfrei
Teppiche	je t	300,00 €	230,00 €
bis einschließlich 200 kg pauschal		30,00 €	23,00 €

2. Abfälle zur Beseitigung			
Hausmüll großvolumig	je t	260,00 €	260,00 €
Kleinstmengen bis 60 Liter Volumen		7,00 €	7,00 €
bei Anlieferung bis einschließlich 200 kg pauschal		26,00 €	26,00 €
bei Vermischung mit Wertstoffen (Verpackungen, Altglas etc)		780,00 €	780,00 €
bei Anlieferung bis einschließlich 200 kg pauschal		78,00 €	78,00 €
Sperrmüll	je t	300,00 €	230,00 €
Kleinstmengen bis 60 Liter Volumen		6,00 €	5,00 €
bei Anlieferung bis einschließlich 200 kg pauschal		30,00 €	23,00 €
Baustellenabfälle	je t	340,00 €	290,00 €
Kleinstmengen bis 60 Liter Volumen		7,00 €	6,00 €
bei Anlieferung bis einschließlich 200 kg pauschal		34,00 €	29,00 €
bei Vermischung mit Wertstoffen (Verpackungen, Altgals etc)		780,00 €	780,00 €
bei Anlieferung bis einschließlich 200 kg pauschal		78,00 €	78,00 €
Dämmmaterialien (z.B. Glas-Steinwolle, künstliche Mineralfasern (KMF))	je t	680,00 €	580,00 €
Kleinstmengen bis 60 Liter Volumen		7,00 €	6,00 €
bei Anlieferung bis einschließlich 200 kg pauschal		62,00 €	53,00 €
bitumenhaltige Abfälle, teerhaltige Produkte		520,00 €	420,00 €
Kleinstmengen bis 60 Liter Volumen		12,00 €	10,00 €
bei Anlieferung bis einschließlich 200 kg pauschal		52,00 €	22,00 €
Abfälle, vermischt mit Verpackungsmaterialien, Altmetall, Altglas	je t	780,00 €	780,00 €
Kleinstmengen bis 60 Liter Volumen		5,00 €	5,00 €
bei Anlieferung bis einschließlich 200 kg pauschal		78,00 €	78,00 €
Silofolien (besenrein)	je t	500,00 €	260,00 €
bei Anlieferung bis einschließlich 200 kg pauschal		50,00 €	26,00 €
Asbestzementabfälle (Eternitplatten)	je t	225,00 €	235,00 €
Kleinstmengen bis 60 Liter Volumen		4,00 €	4,00 €
bei Anlieferung bis einschließlich 200 kg pauschal		23,00 €	24,00 €
Asbestzementstäube (gebunden)	je t	225,00 €	235,00 €
Kleinstmengen bis 60 Liter Volumen		4,00 €	4,00 €
bei Anlieferung bis einschließlich 200 kg pauschal		23,00 €	24,00 €
Leichtabfälle (Styropor) (Dichte kleiner 0,15 t je m³)	je t	600,00 €	620,00 €
Kleinstmengen bis 60 Liter Volumen		2,00 €	2,00 €
bei Anlieferung bis einschließlich 200 kg pauschal		30,00 €	31,00 €
Abfälle, vermischt mit betriebsgefährdenden Stoffen (z.B. Farben, Lösungsmittel u.a.)	je t	1.250,00 €	1.250,00 €
bei Anlieferung bis einschließlich 200 kg pauschal		125,00 €	125,00 €
Big Bags 90er		7,00 €	7,00 €
Big Bags 120er		9,00 €	9,00 €
Big Bags 260er		9,00 €	9,00 €
Big Bags 320er		11,00 €	11,00 €
Nachtspeicheröfen	je t	500,00 €	Gebührenfrei
KMF-Säcke		4,00 €	4,00 €
Feuerlöscher		15,00 €	15,00 €

5. Formelle Anforderungen

Der Kreistag hat die Abfallentsorgungsgebühren der Höhe nach im Rahmen einer entsprechenden Satzung festzusetzen. Er hat dabei die Ergebnisse dieser Gebührenkalkulation zu beachten. Weichen die tatsächlichen Festsetzungen von dieser Berechnung nach unten ab, was politisch gewollt sein kann, müssen hierdurch entstandene Unterdeckungen aus allgemeinen Deckungsmitteln ausgeglichen werden.

Aufgestellt: Landkreis Lüchow-Dannenberg
 Fachdienst Abfallwirtschaft
 Lüchow, im September 2026